

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

---

## **Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Markt“, Gemarkung Marktredwitz;**

### **1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB);**

#### **Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 dem Entwurf der 1. Änderung des am 30.09.2005 in Kraft getretenen, einfachen Bebauungsplanes „Markt“, Gemarkung Marktredwitz, vom 15.01.2024 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit – der Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes vom 15.01.2024 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – können in der Zeit vom

**08.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024**

auf den Internetseiten der Stadt Marktredwitz unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de) / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Markt“, eingesehen werden.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen im genannten Zeitraum im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, OG, Zi.-Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([stadtplanung@marktredwitz.de](mailto:stadtplanung@marktredwitz.de)), können bei Bedarf aber auch postalisch oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-411 auch andere Termine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Markt“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 erfolgt, von einem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Markt“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den Lageplan vom 15.01.2024 hingewiesen.

Marktredwitz, 31.01.2024  
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel  
Oberbürgermeister